

Pressemitteilung des Sozialministeriums SH

# Schleswig-Holstein stoppt Abschiebungen in den Iran

**Integrations- und Gleichstellungsministerin Aminata Touré:** „Vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheitslage ist es unverantwortlich, Menschen in den Iran zurückzuführen“

KIEL, 13.10.2022 | Die schleswig-holsteinische Integrations- und Gleichstellungsministerin Aminata Touré hat heute angeordnet, Abschiebungen in den Iran ab sofort auszusetzen und den auf Grund dieser Anordnung zu dulddenden Personen entsprechende Bescheinigungen auszustellen. Damit greift sie auf §60a des Aufenthaltsgesetzes zurück, der der obersten Landesbehörde erlaubt, die Abschiebung aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen auszusetzen. Diese Gründe seien in Anbetracht der fortgesetzten Menschenrechtsverletzungen im Iran gegeben.

„Die aktuelle Menschenrechtslage im Iran ist dramatisch. Täglich gehen iranische Sicherheitskräfte mit größter Härte gegen Demonstrantinnen und Demonstranten vor. Vor diesem Hintergrund ist es unverantwortlich, Personen in den Iran zurückzuführen“, sagte Touré heute in Kiel: „Mit dem Erlass folgen wir auch dem Beschluss des schleswig-holsteinischen Landtages [siehe nebenstehenden Kasten]. Wir stehen solidarisch an der Seite der Menschen im Iran, die sich für alle Formen von Freiheit und insbesondere für die Rechte von Frauen einsetzen.“

Darüber hinaus fordert Touré einen sofortigen bundesweiten Abschiebestopp für den Iran, eine aufenthaltsrechtliche Anerkennung der dortigen Lage und der Fluchtgründe für hier lebende Iranerinnen und Iraner. Damit folgt die Ministerin dem Vorschlag Niedersachsens und bedankt sich für die Initiative, eine bundesweite, zwischen den Bundesländern abgestimmte Regelung zu finden. Das Ziel, auf der Innenministerkonferenz einen gemeinsamen Beschluss zu fassen, hält Touré jedoch vor dem Hintergrund der Dringlichkeit und des Ausmaßes an Menschenrechtsverletzungen im Iran für verspätet, da die Konferenz erst Ende November beginnt. „Der Bund darf nicht warten, bis die Länder sich verhalten, sondern muss jetzt handeln und in der Iran-Frage Farbe bekennen“, so die Ministerin.

Zum 31.08.2022 befanden sich insgesamt 5.337 iranische Staatsangehörige in der Zuständigkeit der schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden. 848 dieser Personen verfügen über eine Duldung.

**Erlass des Sozialministeriums SH (MSJFSIGSH) zu Rückführungen in den Iran vom 13.10.2022:**

„Mit Blick auf die aktuelle Menschenrechtslage im Iran ordne ich gemäß § 60a Absatz 1 AufenthG Folgendes an:

Abschiebungen in den Iran werden aus humanitären Gründen bis zum 12.01.2023 ausgesetzt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, gegen die eine vollziehbare Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG ergangen ist, bei denen ein Ausweisungsinteresse gemäß § 54 Absatz 1 Nummer 2 bis 5 oder Absatz 2 Nummer 7 AufenthG vorliegt oder die rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe oder zu Geldstrafe von (kumulativ) wenigstens 50 Tagessätzen verurteilt worden sind. Sollte bei diesen Personen eine Abschiebung in den Iran konkret anstehen, bitte ich Sie, entsprechend meiner E-Mail vom 07.10.2022 um vorherige Abstimmung und Aktenvorlage.

Den auf Grund dieser Anordnung zu dulddenden Personen sind gemäß § 60a Absatz 4 AufenthG entsprechende Bescheinigungen auszustellen.“

**Download:** Der Iran-Erlass des MSJFSIGSH v. 13.10.2022 findet sich auf <https://bit.ly/3yIEFIT>

## Dringlichkeitsantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, SPD, FDP und SSW im schleswig-holsteinischen Landtag vom 30.9.2022

**Frauenrechte stärken – Wir stehen solidarisch an der Seite der Demonstrantinnen und Demonstranten im Iran und weltweit.**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich solidarisch mit der Kundgebung vor dem Schleswig-Holsteinischen Landtag (am 28.9.), welche in Gedenken an die Kurdin Jina (Mahsa) Amini ausgerichtet wurde. Jina (Mahsa) Amini wurde im Iran von der dortigen Sittenpolizei festgenommen und ist nach kurzem Polizeigewahrsam in einem Krankenhaus in Teheran verstorben. Grund für ihre Festnahme war, dass sie ihr Kopftuch nicht entsprechend der im Iran geltenden Sittenregeln getragen hat.

Der Landtag Schleswig-Holstein verurteilt die Gewalt gegen die Zivilgesellschaft und steht an der Seite der vielen Menschen, die überall im Iran und weltweit auf die Straßen gehen und gegen den Tod von Jina (Mahsa) Amini, die staatliche Unterdrückung von Frauen und legitimierte Femizide im Iran demonstrieren.

Menschen- und insbesondere Frauenrechte müssen gewahrt und geachtet werden. Wir solidarisieren uns mit all denjenigen, die weltweit für Menschen- und Frauenrechte eintreten und dafür teilweise sogar ihr eigenes Leben und ihre Freiheit riskieren.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt ausdrücklich die Initiative der Bundesregierung, bei der EU die Verantwortlichen für die Gewalt der iranischen Sicherheitskräfte in das EU-Sanktionsregimes aufzunehmen, sowie die Aktualisierung des Lageberichtes Iran des Auswärtigen Amtes, da dieser Grundlage für die Entscheidungspraxis des BAMF im Asylverfahren ist.

**Angesichts der aktuellen Situation bitten wir die Landesregierung, sich beim Bund für einen bundesweiten Abschiebestopp für den Iran einzusetzen.**